

Trägerdialog am 21.05.2015

Herzlich Willkommen

**zum Trägerdialog
im Haus Witten**

Themen

- Begrüßung
- 10 Jahre SGB II – Rückblick und Ausblick
- Aktuelle Entwicklungen und Sachverhalte im Jobcenter EN
- Jahresabschluss 2014
- Eingliederungsplanung 2015
- Pause
- Eingliederungsplanung 2015 – Projekte
- „Chancen eröffnen – soziale Teilhabe sichern“
- Verschiedenes

10 Jahre SGB II Ein kurzer Blick zurück

Entwicklungen in 10 Jahren zugelassener kommunaler Trägerschaft

- 2005 Start mit viel Enthusiasmus aber unzureichender Ausstattung
- 2005/2006 Anspruch und Reiz etwas Neues aufzubauen
- Streit um die Rechtsauslegung mit dem Bund, ständige Rechtsänderungen
- Diskussion um Organisation und Steuerung kostet viele Ressourcen
- Entwicklung von Stärken aber auch Verfestigung von Schwächen
- Höhepunkte/Erfolge und Tiefpunkte/Misserfolge
- Organisatorische Vereinheitlichung 2013

10 Jahre SGB II Die aktuelle Situation

Aktuelle Situation beim Jobcenter EN und beim SGB II

- Ambivalente Situation nach 10 Jahren: Arbeitslosigkeit gesunken – (Langzeit-) Leistungsbezug verfestigt
- SGB II aktuell nicht im Zentrum der sozialpolitischen Aufmerksamkeit
- Reformstau im Bereich des Leistungsrechts
- Diskussion um die Wirksamkeit der arbeitsmarktlichen Instrumente
- Kritik an fehlendem Erfolg bei dauerhaft abgehängten Leistungsberechtigten
- Mittel werden stärker gelenkt, d.h. für viele Jobcenter auch gekürzt
- Zielsteuerung im SGB II wirkt
- Fallarbeit und personale Ausstattung häufig weiter fragil

10 Jahre SGB II Ein Blick in die Zukunft

Hypothesen zur Entwicklung des Jobcenters EN und des SGB II

- Wünschenswerte rechtliche Änderungen kommen nur schrittweise
- Neue Gruppe von Personen mit aktuellem Migrationshintergrund wächst und bringt neue Herausforderungen
- Das Spektrum der aktiven Arbeitsmarktpolitik wird mittelfristig nicht grundlegend reformiert, aber stärkere Steuerung durch den Bund
- Förderung wird stärker unmittelbar am ersten Arbeitsmarkt stattfinden
- Das Volumen eines zweiten/dritten Arbeitsmarktes bleibt eng begrenzt
- Personale Situation und Fallarbeit werden langsam, aber kontinuierlich verbessert

Themen

- Begrüßung
- 10 Jahre SGB II – Rückblick und Ausblick
- Aktuelle Entwicklungen und Sachverhalte im Jobcenter EN
- Jahresabschluss 2014
- Eingliederungsplanung 2015
- Pause
- Eingliederungsplanung 2015 – Projekte
- „Chancen eröffnen – soziale Teilhabe sichern“
- Verschiedenes

Aktuelle Entwicklungen und Sachverhalte im Jobcenter EN

- Personal
 - für das Jobcenter EN arbeiten heute rd. 330 Menschen, das sind 302 Stellen bezogen auf Vollzeit, diese betreuen 26.103 Leistungsbeziehende in rd. 14.250 Bedarfsgemeinschaften, hinzu kommen noch die Kollegen und Kolleginnen des BfÄ (13)
 - Personalgewinnung der Kreisverwaltung über INTERAMT
 - relativ niedrige Fluktuation im aktiven Bereich, trotzdem laufend Nachbesetzungen notwendig
 - Situation im passiven Bereich ungleich problematischer

- Organisation
 - im Herbst 2014 begonnener Umbau des aktivierenden Systems ist abgeschlossen
 - Fallclearing und Erstaktivierung (incl. Projekt Durchstarter) laufen
 - weitere Optimierung der Schnittstelle Arbeitgeberservice und Integrationscoaches
 - parallel dazu findet jetzt ein ähnlicher Prozess im Leistungsbereich statt

Aktuelle Entwicklungen und Sachverhalte im Jobcenter EN

- Kooperation mit der Arbeitsagentur Hagen (SGB III)
 - Jugendliche
 - Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
 - Rechtskreiswechsler (auslaufender Alg-I - Anspruch)
 - Reha / Schwerbehinderung
 -
- Kooperation mit den Jugendämtern (SGB VIII)
- Rechtsvereinfachung im SGB II
 - SGB-II - Rechtsänderung (Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Vereinfachung“) wird in 2015 nicht mehr wirksam werden
- Neubau Südkreisregionalstelle

Aktuelle Entwicklungen und Sachverhalte im Jobcenter EN

Zahlen für den Ennepe-Ruhr-Kreis

(September 2014 in Klammern zum Vergleich)

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) *	19.147 (19.596)
Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG) *	14.250 (14.421)
Arbeitslosenquote gesamt **	7,0 % (7,3%)
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II *	8.413 (8.728)
Arbeitslosenquote SGB II **	5,0 % (5,2%)
Arbeitslose im Rechtskreis SGB III *	3.475 (3.675)
Arbeitslosenquote SGB III **	2,1 % (2,2%)

- * Arbeitsmarktreport, April 2015
- ** in % bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen

Aktuelle Entwicklungen und Sachverhalte im Jobcenter EN

**Der aktuelle Eingliederungsbericht 2014 liegt aus,
Sie können gerne im Anschluss ein Exemplar
mitnehmen.**

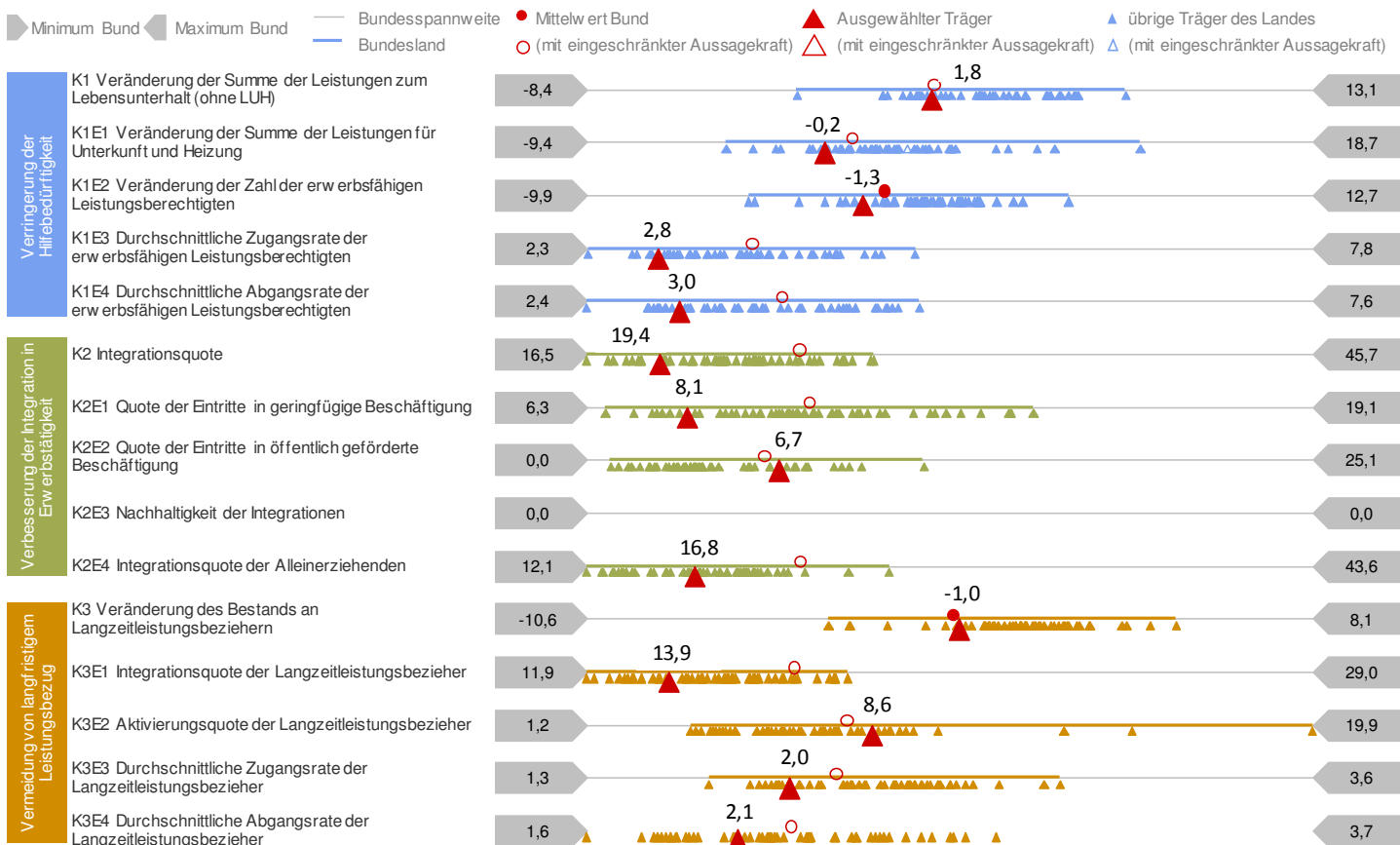
Aktuelle Entwicklungen und Sachverhalte im Jobcenter EN

Kennzahlen nach § 48a SGB II

Alle Kennzahlen und Ergänzungsgrößen

JC Ennepe-Ruhr-Kreis (34702) im Vergleich zu den Trägerbezirken des Landes Nordrhein-Westfalen (Gebietsstand 01.04.2015)

Januar 2015 (Datenstand: April 2015)



© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Themen

- Begrüßung
- 10 Jahre SGB II – Rückblick und Ausblick
- Aktuelle Entwicklungen und Sachverhalte im Jobcenter EN
- Jahresabschluss 2014
- Eingliederungsplanung 2015
- Pause
- Eingliederungsplanung 2015 – Projekte
- „Chancen eröffnen – soziale Teilhabe sichern“
- Verschiedenes

Jahresabschluss 2014

Eingliederungsmittel 2014	
Einnahmen	
Mittelzuweisung klassische Eingliederung „Basisinstrumente“	10.911.899 €
Mittelzuweisung Jobperspektive § 16e SGB II a.F.	673.463 €
Mittelzuweisung "freie Förderung" § 16f SGB II und § 16e SGB II n.F.	2.799.904 €
Einnahmen aus Rückforderungen (Träger, Darlehen etc.)	77.442 €
Einmalige Mittelzuweisung „Ausgabereste“	658.406 €
<i>Einnahmen gesamt:</i>	15.121.115 €
Ausgaben	
klassische Eingliederung „Basisinstrumente“	11.797.917 €
Jobperspektive § 16e SGB II a.F.	661.334 €
"freie Förderung" § 16f SGB II und § 16e SGB II n.F.	442.665 €
Eingliederung gesamt	12.901.916 €
Entnahme Verwaltungsmittel	750.000 €
<i>Ausgaben Eingliederungsmittel gesamt:</i>	13.651.916 €

Jahresabschluss 2014

Herausforderungen im Haushaltsjahr 2014

- Vorl. Haushaltsführung bis Juli 2014, nur 45% des EgT zur Verfügung
- Keine auskömmlichen Verpflichtungsermächtigungen für Folgejahre während vorl. Haushaltsführung
- Erhalt zusätzlicher Mittel („Ausgabereste“) erst im April 2014
- Kompensation über AVGS, Aufstockungen in Projekten, Beteiligung an weiteren ÖGB-Projekten, Aufhebung EGZ-Grenzen und Neuausschreibungen.
- => gutes Ergebnis: 90,3 % der Eingliederungsmittel wurden verausgabt

Eingliederungsplanung 2015

Eingliederungsmittel 2015 – Stand 03/2015	
Einnahmen	
Mittelzuweisung klassische Eingliederung „Basisinstrumente“	11.267.364 €
Mittelzuweisung Jobperspektive § 16e SGB II a.F.	654.311 €
Mittelzuweisung "freie Förderung" § 16f SGB II und § 16e SGB II n.F.	2.882.572 €
Einnahmen aus Rückforderungen (Träger, Darlehen etc.) - Prognose	50.000 €
Einmalige Mittelzuweisung „Ausgabereste“	617.694 €
Einnahmen gesamt	15.471.941 €
Geplante Entnahme Verwaltungshaushalt	- 490.000 €
Gesamteingliederungsmittel zur Verfügung	14.981.941 €

Eingliederungsplanung 2014/2015

Verteilung der Eingliederungsmittel 2014/2015	Planung HH 2014	Ausgaben Eingliederungs- mittel 2014 Stand: 31.12.14	Planung HH 2015 Stand: 24.11.14
Aktivierungsmaßnahmen (§ 45 SGB III) nur für Jüngere	2.179.994 €	2.120.129 €	2.305.803 €
BaE (§ 76 SGB III)	1.419.321 €	1.161.958 €	1.229.486 €
abH (§ 75 SGB III)	50.110 €	42.333 €	50.110 €
EQ (§ 54a SGB III)	160.000 €	82.280 €	112.000 €
FbW - Umschulung und Fortbildung (§§ 81 ff. SGB III)	1.927.000 €	1.858.033 €	2.050.000 €
Aktivierungsmaßnahmen (§ 45 SGB III) inkl. AVGS für Erwachsene	2.935.376 €	2.739.888 €	3.372.289 €
Arbeitsgelegenheiten (§ 16d SGB II)	2.191.420 €	1.871.644 €	2.077.068 €
Jobperspektive (§ 16e SGB II a.F.)	663.739 €	661.334 €	668.445 €
Förderung von Arbeitsverhältnissen (§ 16e SGB II n.F.)	396.306 €	442.066 €	599.616 €
Pflichtleistungen Reha (§§ 117 ff. SGB III)	321.500 €	447.846 €	379.000 €
Eingliederungszuschüsse (§§ 89 ff. SGB III)	1.300.000 €	965.109 €	1.250.000 €

Eingliederungsplanung 2015

Verteilung nach Zielgruppe/Zielsetzung	Mittelansatz 2015	Anteil in %
spezielle Maßnahmen für Jüngere (§ 45, abH, EQ, BaE)	3.697.399,88 €	25,09%
spezielle Maßnahmen für Migrant/innen (§ 45)	298.234,00 €	2,02%
spezielle Maßnahmen für Frauen u. Alleinerziehende (§ 45)	451.268,66 €	3,06%
Spezielle Maßnahmen für Rehabilitanden und Schwerbehinderte (§§ 117 ff. SGB III)	379.000,00 €	2,57%
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	2.050.000,00 €	13,91%
Qualifizierungs- und Vermittlungsmaßnahmen (§ 45)	2.622.786,92 €	17,80%
Einzelförderungen (Vermittlungsgutschein, Vermittlungsbudget, Bewerbungskosten, Fahrkosten etc.)	469.930,19 €	3,19%
Eingliederungszuschüsse und Förderung Existenzgründung	1.408.118,75 €	9,56%
ögB - Beschäftigung schaffende Maßnahmen (§16d, §16e a.F., §16e n.F.)	3.345.129,61 €	22,70%
Sonstiges (Einzelförderung §16f)	15.000,00 €	0,10%
Gesamtsumme EgT abzgl. Entnahme – Stand 24.11.14	14.736.868,00 €	

Eingliederungsplanung 2015

- Rückgang der Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2016 ff
- Erkennbarer Grund: Ausbau von Bundesprogrammen zu Lasten der zur Verfügung stehenden Mittel im EgT

Vergleich 2014 und 2015 - Verpflichtungsermächtigungen:				
	2014	2015	Differenz	Veränderung in %
Jahr 1	4.915.304,00 €	4.435.211,00 €	-480.093,00 €	-9,8%
Jahr 2	2.351.820,00 €	1.137.061,00 €	-1.214.759,00 €	-51,7%
Jahr 3	618.900,00 €	324.395,00 €	-294.505,00 €	-47,6%
Jahr 4	206.300,00 €	112.194,00 €	-94.106,00 €	-45,6%
Jahr 5	41.260,00 €	28.700,00 €	-12.560,00 €	-30,4%

- => Optionsziehungen für Maßnahmen mit Beginn 01.02./01.03.16 erst 2016 möglich

10 Minuten Pause



Themen

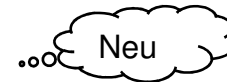
- Begrüßung
- 10 Jahre SGB II – Rückblick und Ausblick
- Aktuelle Entwicklungen und Sachverhalte im Jobcenter EN
- Jahresabschluss 2014
- Eingliederungsplanung 2015
- Pause
- Eingliederungsplanung 2015 – Projekte
- „Chancen eröffnen – soziale Teilhabe sichern“
- Verschiedenes

Eingliederungsplanung 2015 – Projekte

- **Bereits veröffentlichte/vergebene Ausschreibungen:**
- u25 Kombi Vermitteln und Begleiten (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III) – Zuschlag erteilt
- ü25 Kombi CS Coaching zur Selbstvermittlung (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III) – Zuschlag erteilt
- ü25 Kombi StartEN (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III) – Zuschlag erteilt
- ü25 Kombi Vermittlung in betriebliche Einzelumschulung (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III) – Zuschlag erteilt ..o (Neu)
- ü25 Kombi Marie (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III) – Zuschlag erteilt ..o (Neu)
- u25 Kombi Lernen und Ausbildung (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III) – läuft noch
- u25 BaE kooperativ (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III) – läuft noch
- ü25 Kombi Coaching für Erwerbstätige (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III) – läuft noch

Eingliederungsplanung 2015 – Projekte

- **Vergaben in Planung/Vorbereitung:**
 - u25 Produktionsschule NRW (freihändige Vergabe)
 - u25 Aktivierungshilfen (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III)
 - ü25 Aktivcenter Frauen (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III)
 - ü25 Aktivcenter allgemein (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III)
 - Ärztliche Eignungsfeststellung (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 32 SGB III)



Eingliederungsplanung 2015 – neue Projekte

- Weitere neue Angebote und Projekte:
 - u25 Assistierte Ausbildung (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 130 SGB III) – Ausschreibung über die Agentur für Arbeit Hagen
 - Modellprojekt Chance Zukunft – ESF-Landesprogramm in BBW's (MAIS)
 - Semira – ESF Bundesprogramm „Stark im Beruf“ (BMFSFJ)
 - IVAF – ESF-Bundesprogramm zur Integration von Asylbewerber/innen und Flüchtlingen (BMAS)
 - BIWAQ – ESF-Bundesprogramm (BMUB)
 - Jugend Stärken im Quartier - ESF Bundesprogramm (BMFSFJ und BMUB)
 - ...

Themen

- Begrüßung
- 10 Jahre SGB II – Rückblick und Ausblick
- Aktuelle Entwicklungen und Sachverhalte im Jobcenter EN
- Jahresabschluss 2014
- Eingliederungsplanung 2015
- Pause
- Eingliederungsplanung 2015 – Projekte
- „Chancen eröffnen – soziale Teilhabe sichern“
- Verschiedenes

Chancen eröffnen – Soziale Teilhabe sichern (aktuelle Arbeitsmarktpolitik des BMAS)

- Netzwerk für Aktivierung-Betreuung-Chancen (ABC)
 - intensive Betreuung von Langzeitarbeitslosen durch „Aktivierungszentren“, ob es sich hier um ein tw. Nachfolgeprogramm für „Perspektive 50plus“ handelt ist weiterhin unklar

- ESF - Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose
 - siehe hierzu ausführliche Information beim Trägerdialog Herbst 2014
 - das Jobcenter EN beteiligt sich
 - Bescheid ist erteilt, Laufzeit 7/2015 – 7/2020, Gesamtsumme 3,9 Mio €
 - Stellenbesetzung Betriebsakquisiteure und 1 Coach läuft
 - Förderung durch LKZ von bis zu 120 Arbeitsplätzen, davon 12 Intensivfälle
 - weitere Coaches (Begleitung der Arbeitsaufnahme) bei fortlaufendem Programm durch Ausschreibung / Vergabe

- Gesundheitsförderung
 - Maßnahmen, die sich bei der Integration schwerbehinderter Menschen bewährt haben sollen auch Langzeitarbeitslosen zu Verfügung gestellt werden

Chancen eröffnen – Soziale Teilhabe sichern (aktuelle Arbeitsmarktpolitik des BMAS)

- Bundesprogramm Soziale Teilhabe
 - gefördert werden Arbeitsverhältnisse, die zusätzlich, wettbewerbsneutral und im öffentlichen Interesse sind. Die geförderten Arbeitsplätze sind mit Leistungsberechtigten zu besetzen, die seit mindestens vier Jahren im SGB-II Leistungsbezug sind und währenddessen nicht oder nur kurze Zeit selbständig oder abhängig beschäftigt waren und gesundheitliche Einschränkungen haben oder in einer Bedarfsgemeinschaft mit Kindern leben
 - es sollen ca. 100 Jobcenter beteiligt werden, Auswahl über einen Teilnahmewettbewerb, Abgabetermin 30.6.15, nach Auswahl Stellung des Zuwendungsantrages innerhalb von 4 Wochen
 - gefördert werden TZ/VZ-Beschäftigungsverhältnisse, max. 30 Std, 1.320 € incl. AG-Anteil in Höhe von 18,9%, Aufstockung durch Land/Kommune/Dritte nicht möglich
 - weitere Mittelzuwendungen sind nicht vorgesehen, Einstiegs- bzw. Anschlussmaßnahmen sowie Programmverwaltung gehen vollständig zu Lasten von Verwaltungs- und/oder Eingliederungsbudget des jeweiligen Jobcenter
 - das Jobcenter EN plant, sich für die Region trotz allem am Programm zu beteiligen
 - in Kürze wird eine Einladung vom Jobcenter EN an alle Träger ergehen mit der Frage nach Interesse und Mitarbeit

ESF-Bundesprogramm Langzeitarbeitslose

(Stand Herbst 2014)

- Ziel dieses Bundesprogramms ist es, für arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Leistungsbezieher im SGB II Perspektiven einer beruflichen Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen.
- Im Mittelpunkt der Aktivitäten stehen die gezielte Ansprache und Beratung von Arbeitgebern durch Betriebsakquisiteure, Arbeitnehmercoaching nach Beschäftigungsaufnahme durch Coaches sowie der Ausgleich der Minderleistung durch Lohnkostenzuschüsse.
- Im Rahmen des ESF-Bundesprogramms stehen für die Integration langzeitarbeitsloser, marktferner Menschen insgesamt 885 Mio. Euro zur Verfügung. Der Anteil aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds beläuft sich auf rund 470 Mio. Euro.

ESF-Bundesprogramm Langzeitarbeitslose

(Stand Herbst 2014)

Grundsätze / Zielgruppe

- Förderfähig sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Sinne des § 7 SGB II, wenn diese
 - seit mindestens zwei Jahren ohne Unterbrechung arbeitslos sind,
 - und das 35. Lebensjahr vollendet haben,
 - und über keinen oder keinen verwertbaren Berufsabschluss verfügen
 - und voraussichtlich nicht auf andere Weise in den allgemeinen Arbeitsmarkt eingegliedert werden können (Prognoseentscheidung).

- Die Teilnahme am Programm ist freiwillig

- Unterbrechungen der Arbeitslosigkeit durch kurze Beschäftigungen von insgesamt bis zu drei Monaten oder 70 Arbeitstagen im Jahr und Krankheiten bis zu 6 Wochen im Jahr werden als Zeiten der Arbeitslosigkeit gezählt, Teilnahmen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nicht.

ESF-Bundesprogramm Langzeitarbeitslose (Stand Herbst 2014)

Ausnahme / Besonderheiten

- Auch Personen, die jünger als 35 sind können ggf. gefördert werden, wenn
 - ihnen die Aufnahme einer Berufsausbildung
 - oder die Teilnahme an einer abschlussorientierten beruflichen Weiterbildung (Voll- und Teilzeitqualifizierungen in einem anerkannten Ausbildungsberuf, Externenprüfung, Teilqualifizierungen)aus in ihrer Person liegenden Gründen nicht möglich ist
(erweiterte Prognoseentscheidung).

- Teilnahmen an arbeitsmarklichen Maßnahmen nach §§ 45 und 16d SGB II unterbrechen nicht die Arbeitslosigkeit

ESF-Bundesprogramm Langzeitarbeitslose

(Stand Herbst 2014)

Ausnahme Intensivförderung

- Für Langzeitarbeitslose steht eine (noch) intensivere Förderung zur Verfügung. Dieser Personenkreis muss
- seit fünf Jahren arbeitslos sind
- und in dieser Zeit weder Aufstocker noch in einem Minijob beschäftigt gewesen sein
- und neben der fehlenden Berufsausbildung mindestens ein weiteres „Vermittlungshemmnis“ haben
 - das können sein gesundheitliche Probleme, Behinderung, ein fehlender Schulabschluss, kaum Deutschkenntnisse oder ein Alter über 50 Jahre. (Diese Personen sollen vorrangig gefördert werden und mindestens zehn Prozent aller Teilnehmer je Jobcenter ausmachen).

ESF-Bundesprogramm Langzeitarbeitslose

(Stand Herbst 2014)

Ausnahme Intensivförderung

- Für die intensiv geförderten Langzeitarbeitslosen gibt es höhere Lohnkostenzuschüsse und eine verstärkte Betreuung.
- Bei Abschluss eines unbefristeten Arbeitsvertrages kann der Arbeitsplatz zudem bis zu drei Jahre bezuschusst werden, ansonsten sind 24 Monate Maximalförderung möglich.
- Die Arbeitgeber erhalten im ersten Jahr 75 Prozent Lohnkostenzuzahlung, im zweiten Jahr sind es 65 Prozent und im letzten Jahr noch 50 Prozent.
- Coachings finden im ersten Jahr bis zu fünf Mal pro Woche statt, im zweiten drei- und im dritten Jahr einmal.

Verschiedenes

- Die Homepage des Jobcenters EN zieht zum 01.06.15 um

Haben Sie Fragen, Anmerkungen,
Verschiedenes?

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und
wünschen Ihnen einen schönen Tag.